

SIEMENS

Ingenuity for life



Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2020
der Siemens AG am 5. Februar 2020

Letzte Aktualisierung: 16. Januar 2020

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i S d §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Sofern bis zum 21. Januar 2020 bis 24.00 Uhr weitere zugänglich zu machende Anträge von Aktionären eingehen, werden diese hier veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter www.siemens.com/hv-service das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Herr Wilm Diedrich Mueller, 26340 Neuenburg, stellt folgende Gegenanträge:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

From: Herr Mueller

Sent: Wednesday, December 11, 2019 2:32:16 PM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

To: Siemens HV 2020

Subject: Gegenantrag zu TOP 3

Hude, 11. Dezember 2019, 14:20 Uhr Accra Uhrzeit

##

-

Von Herrn Mueller

-

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz eigentlich in Berlin und eigentlich in Muenchen

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer drei der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Vorstandes der oben genannten Firma Siemens fuer das Geschäftsjahr 2018/2019 entlastet wird.

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass dieselbe Firma Siemens dahingehend sehr schwer gegen die von mir so genannte freiheitlich dividenden demokratische Grundordnung vorstoest, als laut Satzung derselben Firma Siemens der Anspruch des Aktionäers auf Verbriefung seiner Aktien ausgeschlossen ist.

-

Dasselbe Ausschließen stellt eine unzumutbare Beschränkung der Rechte des Aktionäers dar und bietet keinen Vorteil, der dieselbe Beschränkung rechtfertigte.

Da an meiner Aktionäereigenschaft nicht zu zweifeln ist, baete ich um schnellstmoegliches Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens.

Oben genannter Herr Mueller

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

From: Herr Mueller

Sent: Monday, December 30, 2019 11:50:58 AM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

To: Firma Amtsgericht Varel; Firma Siemens AG, 367,93km; Siemens HV 2020; Firma Serbien

Subject: Gegenantrag zu TOP 4

Frankfurt links der Oder, 30 Dezember 2019, 11 28 Uhr absolut unmissverstaendlicher Accra-Uhrzeit
#####

Von Herrn Wilm Diedrich Mueller

Nachrichtlich an Amtsgericht Varel, Varel an dem Jadebusen

-

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz ein bisschen in Berlin an der Spree und ein anderes bisschen in Muenchen an der Isar

Nachrichtlich an Republik Serbien mit dem Sitz in Belgrad an der Donau, via serbische Botschaft Berlin

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Siemens fuer das Geschäftsjahr 2018/2019 entlastet wird

[...]

Zusammenfassend erkläre ich hiermit, dass ich in den letzten 25 Jahren zirka 2000 Hauptversammlungen mitteleuropaeischer Hauptversammlungen erlebte und keine einzige derselben Versammlungen nennen kann, mit deren Eröffnung ich einverstanden gewesen wäre. Ich meine, dass die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Visitenkarte derselben Aktiengesellschaft und die Eröffnung derselben Hauptversammlung wiederum die Visitenkarte derselben Hauptversammlung ist. Wenn es um dieselbe Visitenkarte nicht gut bestellt ist, dann kann es mit der ganzen Firma nicht gut bestellt sein.

Da ich an meiner Aktionaerseigenschaft nicht zweifle, baete ich um schnellstmögliches Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens Sollte dasselbe Gegenantragsschreiben zu lang geraten sein, so baete ich darum, dasselbe Gegenantragsschreiben natuerlich vom Ende her- gekürzt zu veröffentlichen.

-

Oben genannter Herr Mueller

Zu Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

From: Herr Mueller

Sent: Saturday, January 11, 2020 10:59:17 AM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

To: Siemens HV 2020

Subject: Gegenantrag zu TOP 6

An Firma Siemens AG, Berlin

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass das vorgeschlagene Verguetungssystem fuer die Vorstandsmitglieder nicht gebilligt wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass dasselbe Verguetungssystem vor Allem dazu motivieren sollte, dass Gegenatraege von Aktionaeren deswegen sowohl vollstaendig als auch ungekürzt veröffentlicht werden, weil erst dasselbe Veröffentlichen den bestmöglichen Schutz vor Korruption deswegen darstellt, weil derselbe Vorstand befürchten muss, dass alle Missetaten durch das Einreichen von Gegenantraegen öffentlich gemacht werden koennen.

-

Ich beate um schnellstmögliches und ungekürztes Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter Herr Mueller

Herr Horst Schilling, Rödental, stellt folgende Gegenanträge:

Gegenantrag zur Siemens Hauptversammlung.

i. S. d. §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens AG am 05. Februar 2020

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Antrag zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung des Vorstands):

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Beim Share Matching Programm 2019 konnten ~ 6000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedensten Gründen **nicht teilnehmen**, z.B. Probleme mit dem Zugang zum EquatePlus Portal. Bei ~6000 Mitarbeitern kann man auch nicht mehr von einem Einzelfall sprechen. (~5% der über das sogenannte "Kampagnen-Management" informierten 120.000 Inlands-Mitarbeiter). Frau Janina Kugel, oberste Personalerin, wird zwar den Vorstand des Konzerns Ende Januar 2020 verlassen, aber das Problem fällt in ihren Zuständigkeitsbereich. Weiterhin zeigt dieses Problem aber auch auf, dass die sogenannten Arbeitnehmervertreter in Vorstandschaft und Aufsichtsrat nicht Willens oder in der Lage sind, Betriebsvereinbarungen zu kontrollieren.

Aber auch die Familie Siemens, durch Frau Nathalie von Siemens im Vorstand der Siemens AG vertreten, muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie im Sinne der Leitsprüche ihres Urgroßvaters Werner von Siemens das Unternehmen fortführen wollen:

„Mir würde das verdiente Geld wie glühendes Eisen in der Hand brennen, wenn ich treuen Gehilfen nicht den erwarteten Anteil gäbe. Es würde auch nicht klug von uns sein, sie leer ausgehen zu lassen im Augenblicke großer neuer Unternehmungen.“ „Wer das Beste liefert, bleibt schließlich oben, und ich ziehe immer die Reklame durch Leistungen der durch Worte vor.“ „Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“ (Die Hauptversammlung wäre das richtige Podium, sich hier klar zu äußern).

Seit 1969 bietet Siemens in Deutschland Belegschaftsaktien zum Vorzugspreis an. Siemens verfolgt damit das Ziel, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch firmenseitige Unterstützung am Unternehmen zu beteiligen. Mit der Ausgabe von Belegschaftsaktien erkennt das Unternehmen den Anteil seiner Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg an und fördert gleichzeitig deren Identifikation mit den Unternehmenszielen. Selbst Konzernchef Herr Joe Kaeser (CEO) wirbt für die Siemens-Belegschaftsaktien. Die Realität sieht wie beschrieben anders aus. Herr Joe Kaeser baut Siemens radikal um, was einer Zerschlagung des mehr als 170 Jahre alten Unternehmens gleichkommt. Dieser Prämisse folgt auch die vorgestellte Strategie „2020+“. Danach soll aus dem Mischkonzern Siemens eine Holding mit sechs weitgehend selbstständigen Töchtern werden. In drei Gesellschaften werden jeweils sämtliche Geschäfte der Sektoren Energie, Infrastruktur und digitale Industrie zusammengefasst. Die vierte Tochter kümmert sich um erneuerbare Energien. Hier wird auch die auf Windräder spezialisierte Tochter Gamesa aus Spanien integriert. Die Medizintechnik hat er schon im März 2018 an die Börse gebracht.

Während andere Unternehmen für solche radikalen Maßnahmen üblicherweise eine Heerschar an Beratern engagieren, ist es bei Siemens in der Regel Herr Kaeser selbst, der angeblich derlei Ideen entwickelt. Oder ist es der weltgrößte Vermögensverwalter BlackRock mit seinem Vorstandschef Larry Fink, der den Umbau betreibt? „Es vergeht

kaum ein Monat, in dem sich Kaeser und Fink nicht treffen“, heißt es im BlackRock-Umfeld, „die beiden liegen ziemlich auf einer Linie“. BlackRock ist zwar ein wichtigster Investor von Siemens, wie so etwas ausgehen kann zeigt sich z.B. beim Stahlkonzern Thyssen Krupp.

2021 will Herr Kaeser abtreten – auch bei anderen deutschen Dax-Unternehmen hat sich erst nach dem Abtritt der sogenannten Unternehmenslenker herausgestellt wie sich die Strategie für das Unternehmen ausgezahlt hat. (Beispiel: Deutsche Bank, Volkswagen AG).

Die Ein- und Verkaufspolitik des Siemensvorstandes (z.B. Gamesa, Dresser-Rand, BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, Hörgerätesparte, Osram) kann man auch als recht glücklos bezeichnen.

Mit der Ruhe im Konzern, die Herr Joe Kaeser nach seinem Aufstieg zum Siemens Vorstandsvorsitzenden 2013 versprochen hatte, ist es auch lange vorbei.

Herrn Kaesers persönlich motivierte, politischen Verlautbarungen und Auftritte hatten keinen Bezug zu irgendeiner Geschäftstätigkeit von Siemens noch waren sie in irgendeiner Weise von Nutzen für Mitarbeiter und Aktionäre.

Aktionäre der Siemens AG, besonders Belegschaftsaktionäre, die sich für Nachhaltigkeit und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen, sollten bei dieser Hauptversammlung genau überlegen ob sie weiterhin dem Vorstand das Vertrauen aussprechen.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Antrag zu Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrats):

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht ist der Aufsichtsrat nicht nachgekommen.

Zu Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und die Prüfung einer Schlussbilanz nach Umwandlungsgesetz

Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 (Bestellung des Abschlussprüfers):

Die Empfehlung des Prüfungsausschusses Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 zu bestellen soll nicht entsprochen werden.

Begründung:

Die vier großen deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Pricewaterhouse Coopers (PwC), KPMG und EY (früher Ernst&Young)) sind überproportional in Steuerparadiesen tätig. Alle vier Firmen unterhalten zahlreiche Büros in Steueroasen und Offshore-Zentren - und beschäftigen im Verhältnis zu Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung ausgerechnet dort am meisten Mitarbeiter **Sie alle sind in mehr Staaten tätig, als sie in ihren Jahres und Transparenzberichten vorgeben.**

Ausgerechnet jene Firmen bekannt als "Big Four", die ein funktionierendes System garantieren, bauen Konzernmanagern legale Taschenspielertricks, um Milliarden vor dem Staat zu verstecken. Die "Big Four" durchleuchten andere, verheimlichen selbst aber vieles.

Die "Big Four" sind tatsächlich globale Giganten: Mit fast 900 000 Beschäftigten in mehr als 180 Ländern machen sie in jedem Jahr mehr als 120 Milliarden Euro Umsatz;

Konzernabschlüsse oder konsolidierte Bilanzen aber gibt es nicht.

Veröffentlichungen wie die Luxemburg-Leaks, die in den vergangenen Jahren die Steuertricks multinationaler Konzerne öffentlich machten, belegen dies auch **Erst wenn die "Big Four" die Wirtschaftsprüfung und das Beratungsgeschäft strikt trennen, die Firmen also aufspalten, sind sie wieder zu bestellen.**

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre mit mir gegen die Entlastungen, siehe oben, zu stimmen. Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Vielen Dank.



Aktionär
H. Schilling

(Aktionärsnummer: [REDACTED])

Herr Dr. Ulrich Link, Dresden, stellt folgenden Gegenantrag:

Dr. Ulrich Link

Dresden, 06/01/2020

Hauptversammlung der Siemens AG am 05/02/2020

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands“

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Dem Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Joe Kaeser, wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Als Vorsitzender des Vorstands hat Herr Joe Kaeser geschäftsschädigende Handlungen und Aussagen zu unterlassen. Hiergegen hat Herr Kaeser im Geschäftsjahr 2018/2019 mehrfach verstoßen, indem er die gebotene politische Zurückhaltung vermissen ließ und gewählte Repräsentanten demokratischer Staaten verunglimpfte

So äußerte er sich beispielsweise am 30/06/2019 auf Twitter zugunsten einer Kapitänin, die ihr Schiff trotz des ausdrücklichen Verbots durch staatliche Stellen in einen italienischen Hafen eingefahren und dabei Menschenleben in Gefahr gebracht hatte. Dazu ergänzte Herr Kaeser „People who kill, seed and foster hate and harm should be [arrested]“, womit er ganz offensichtlich den damaligen italienischen Innenminister meinte, einen Angehörigen einer demokratisch gewählten Regierung (siehe z. B. <https://www.welt.de/wirtschaft/article196202915/Siemens-Chef-Es-ist-richtig-wenn-Herr-Kaeser-ein-gutes-Zeichen-setzt.html>)

Italien ist für die Siemens AG ein bedeutender Markt. Durch die Verunglimpfung eines gewählten Repräsentanten dieses Landes hat Herr Kaeser der Siemens AG Schaden zugefügt. Darauf, dass die von Herrn Kaeser gelobte Kapitänin zwischenzeitlich zur Missachtung geltender deutscher Gesetze aufruft, sei nur ergänzend hingewiesen (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article204333652/Carola-Rackete-ruft-fuers-Klima-zu-zivilem-Ungehorsam-auf.html>)

Am 20/07/2019 verunglimpfte Herr Kaeser, ebenfalls auf Twitter, den demokratisch gewählten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als „das Gesicht von Rassismus und Ausgrenzung“ (siehe z. B. <https://www.welt.de/wirtschaft/article197172341/Kaeser-attackiert-Trump-Gesicht-von-Rassismus-und-Ausgrenzung.html>). Eine solche Äußerung ist nicht nur vom Stil her eines Vorstandsvorsitzenden unwürdig. Sie ist vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten der größte einzelne Absatzmarkt der Siemens AG sind, ausgesprochen geschäftsschädigend.

Herr Dr. Wilhelm Kusterer, Taufkirchen, (vertreten durch Herrn Michael Kusterer) stellt folgenden Gegenantrag:

Siemens Hauptversammlung am 5.2.2020,
Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Vorstands

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Hiermit möchte ich den Antrag stellen, den Vorstand nicht zu entlasten.

Mit der Entscheidung, die Signalanlagen an den Adani-Konzern zu liefern und damit an einem riesigen Kohleförderprojekt in Australien mitzuwirken, hat der Vorstand sowohl dem globalen Klima als auch der Reputation der Siemens-AG einen irreparablen Schaden zugefügt.

Seit mindestens 30 Jahren warnen Wissenschaftler*innen immer eindringlicher, dass der Klimawandel die Menschheit in ihrer Existenz gefährdet.

Vor ca. 2 Jahren hat einer der renommiertesten Klimaforscher der Welt, Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber, in einem Interview gesagt, unser Verhalten "gleicht einem kollektiven Suizidversuch".

Die eindringlichen Warnungen kommen also nicht ursprünglich von Klima-Aktivisten oder Politikern, sondern von Wissenschaftler*innen.

Gerade als Technologiekonzern sollte Siemens die Erkenntnisse der Wissenschaft sehr ernst nehmen.

Die weltweit katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels werden die Menschheit vielleicht erst in einigen Jahrzehnten treffen, aber die Möglichkeit, diese zu verhindern, besteht nur noch für kurze Zeit. Die Entscheidung, ob wir unseren eigenen Kindern die Lebensgrundlagen entziehen, wird auch hier und sie wird heute getroffen, denn das globale Klimasystem ist extrem träge.

Schon heute wendet sich die öffentliche Meinung derart stark gegen die Siemens-AG, dass der damit verbundene Imageverlust einen weit größeren finanziellen Schaden für die Siemens-AG verursachen wird, als es ein Projekt-Ausstieg je vermocht hätte.

Und in der Rückschau wird die Entscheidung, an der Vertragserfüllung in diesem o.g. Projekt festzuhalten, als ein unverzeihlicher Fehler bewertet werden.

Vielen Dank,
mit freundlichen Grüßen
Michael Kusterer

Herr Torbjörn Kettel, Harsefeld, stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

From: Torbjörn Kettel

Sent: Wednesday, January 15, 2020 2:04:49 PM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

To: Siemens HV 2020

Subject: Gegenantrag zu HV 2020, TOP 3 Entlastung des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstandsvorsitzende Herr Kaeser wird nicht entlastet.

Begründung:

Herr Kaeser hat gegen breiten Widerstand in der Öffentlichkeit und von Umweltschutzverbänden am Vertrag zur Lieferung von Signalanlagen für ein großes Steinkohleabbauprojekt der indischen Fa. Adani in Australien festgehalten.

Die Verfeuerung von Steinkohle zur Energiegewinnung ist nicht mehr zeitgemäß und steht im krassen Gegensatz zu unumgänglichen Erfordernissen zur weltweiten Reduzierung von CO2 Emissionen zum Zwecke des Klimaschutzes. Betriebswirtschaftliche und vertragliche Belange sind aufgrund der Dringlichkeit diesem existenziellen Ziel unterzuordnen.

Als Vorstandsvorsitzender eines bedeutenden, international tätigen Konzerns hat Herr Kaeser damit nicht nur verantwortungslos entschieden, sondern auch den Ruf der Siemens AG nachhaltig beschädigt.

Es wird daher beantragt, Herrn Kaeser nicht zu entlasten.

Torbjörn Kettel

Aktionär

Aktionärsnummer: [REDACTED]

Siemens Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jim Hagemann Snabe

Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender · Mitglieder: Roland Busch,
Lisa Davis, Klaus Helmrich, Janina Kugel, Cedrik Neike,
Michael Sen, Ralf P. Thomas

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland

Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München,
HRB 6684; WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

